



A m t s b l a t t

für den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Nr. 17

Rotenburg (Wümme), den 15.09.2019

43. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Horstfeld“, 1. Änderung nach § 13 a BauGB der Gemeinde Bothel vom 6. September 2019

1. Satzung vom 29. August 2019 zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Scheeßel vom 12.12.2014

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2019 Nr. 17

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

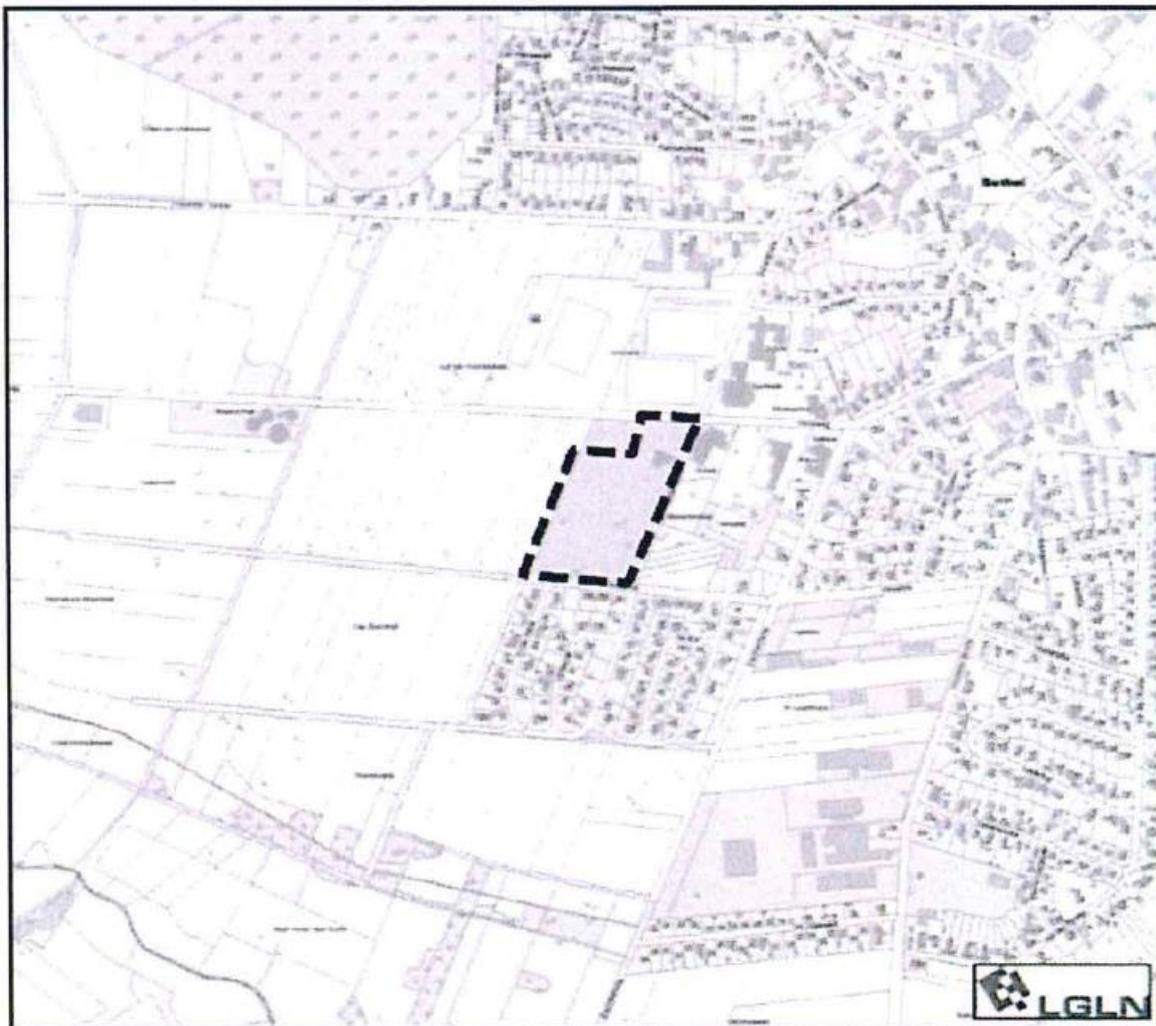
Gemeinde Bothel

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 "Horstfeld", 1. Änderung nach § 13 a BauGB

Der Rat der Gemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am 26.08.2019 den Bebauungsplan Nr. 18 "Horstfeld", 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 "Horstfeld", 1. Änderung befindet sich am westlichen Rand des geschlossenen Siedlungsbereiches der Ortschaft Bothel im Bereich des ehemaligen Campingplatzes, siehe Lageplan.



Der Bebauungsplanes Nr. 18 "Horstfeld", 1. Änderung einschließlich seiner Begründung, kann im Bürgerhaus der Gemeinde Bothel, Horstweg 19, 27386 Bothel, während der Öffnungszeiten (montags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr sowie donnerstags von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und § 214 Abs. 2 a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bothel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bothel ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Bothel, den 06.09.2019

Der Bürgermeister
Heinz Meyer

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2019 Nr. 17

**1.Satzung
zur Änderung der Satzung
für die Freiwillige Feuerwehr
in der Gemeinde Scheeßel vom 12.12.2014**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Scheeßel in seiner Sitzung am 29. August 2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Scheeßel vom 12.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

In § 2 wird Absatz 1 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister der Gemeinde Scheeßel kann bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter haben.

In § 11 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

Kinder- und Jugendfeuerwehren können in den Ortsfeuerwehren eingerichtet werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Scheeßel, den 29.08.2019

Käthe Dittmer-Scheele
Die Bürgermeisterin

(L. S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.2019 Nr. 17

Herausgeber, Schriftleitung und Druck:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.

Ansprechpartner/in für den Bezug des Amtsblattes in Druckform oder per E-Mail: Frau Trau, Tel. 04261/983-2180, E-Mail: monika.trau@lk-row.de, oder Herr Twiefel, Tel. 04261/983-2130, E-Mail: jochen.twiefel@lk-row.de.